

Gemäss § 20 der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Biotechnologie, Chemie, Lebensmitteltechnologie, Umweltingenieurwesen und Facility Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 12. November 2009 setzen Studierende, die ihr Studium im Herbst 2009 oder früher aufgenommen haben, ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule Wädenswil vom 01. September 2006 fort.

Studierende im Vollzeitstudium, die bis Ende Frühjahrssemester 2013 und Studierende im Teilzeitstudium, die bis Ende Frühjahrssemester 2016 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium der Studienordnung 2009 unterstellt.

Für Studierende, die gewisse Module nach der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule Wädenswil vom 01. September 2006 nicht bestanden haben, ergeben sich folgende Varianten am Beispiel der aktuellen Studienplanung (FS2010):

Variante 1

Repetieren der abgesetzten Modulprüfung und Ablegen von Ersatzprüfungen für Leistungsnachweise ohne Modulprüfung (Erfahrungsnoten) in der nächstmöglichen Prüfungssession.

Wird ein Modul in der gleichen Zusammensetzung angeboten, gelten die Repetitions- und Wiederholungsmöglichkeiten gemäss Anhang der geltenden Studienordnung.
Gilt als 2. Versuch

Variante 2

Wenn das Repetieren des gesamten Moduls nicht mehr möglich ist, da einzelne Kurse nicht mehr angeboten werden oder Kurse in neuen Modulen stattfinden, müssen gleichwertige Kurse nach dem neuen Stundenplan besucht werden, damit der gesamte Leistungsnachweis erbracht werden kann. Details werden während der Studienberatung besprochen.

In der neuen Modulzusammensetzung können bereits erbrachte Leistungen angerechnet werden (Kurse mit Mindestnote 4.0 und Testate erfüllt). Für diese können Dispensationen erteilt werden. Dispensationen enthalten keine Gewichtung (keine Note, kein Testat). Für den Notendurchschnitt zählen also nur die Noten der neuen Kurse. Auf Wunsch kann das ganze Modul neu belegt werden.

Gilt als 1. Versuch

Variante 3

Drängt sich aufgrund von mehreren nicht bestandenen Modulen ein Studienneubeginn auf, so erfolgt eine Überführung in die neue Studienordnung vom 12. November 2009.

Eine Überführung in die neue Studienordnung findet ebenfalls bei Teilzeits Studierenden statt, sobald sie ihr Studium mehrheitlich mit Modulen aus dem neuen Anhang belegen.

Gilt als 1. Versuch